

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0707/2022**

Datum: 21.07.2022

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für den Heizungsumbau der  
Hauptfeuerwache, Eberswalder Straße 41a, 16227 Eberswalde**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des Vertrages zur Lieferung von Fernwärme zwischen der EWE Vertrieb GmbH und der Stadt Eberswalde wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorgenannten Vertrag für die Dauer von 10 Jahren mit der Option der Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre mit der EWE Vertrieb GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg abzuschließen.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**  
Entwurf Fernwärmeliefervertrag

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2023ff	Aufwand	12.60	571101	37.229,00 €	11.900,00 €**	
2023ff	Aufwand	12.60	524100	176.282,00 €	125.000,00 €	
<b>b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 37050002</b>						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2022	Auszahlung	12.60	785100	100 €*	119.000,00 €	
2023ff	Auszahlung	12.60	724100	176.282,00 €	125.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: * zzgl. 119.000 €, Mitteltransfer von 13000.50003 an 09611.40129 Anschlusskosten/ Baukostenzuschuss ** Abschreibungen Vertragsdauer 10 Jahre						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit der Genehmigung der Vergabe zu den Planungsleistungen (Beschluss 19/197/21) sowie der Vorstellung der Vorplanung inkl. der Favorisierung der Variante „Fernwärmeversorgung mit Hausübergabestation und Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Fernwärmenetz in Höhe von 119.000,00 € brutto“ im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 08.02.2022 wurde der Umbau der Heizungsanlage auf Fernwärmeversorgung beschlossen. Diese erfolgt durch die in Finow zur Verfügung stehenden Fernwärme mit einem zertifizierten Primärenergiefaktor von 0,71 f<sub>p</sub> (CO<sub>2</sub>: 48g/kWh).

Der neu abzuschließende Fernwärmeliefervertrag soll eine Festlaufzeit von zehn Jahren haben. Nach Ablauf der Festlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere fünf Jahre, sofern dieser nicht von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Die Grundgebühr ist entsprechend der Laufzeit von der EWE Vertrieb GmbH (EWE) kalkuliert. Ein Eintritt in den bestehenden Fernwärmeliefervertrag ist aus diesem Grund nicht möglich.

Die Anschlussanlage an das Wärmeverteilernetz der EWE umfasst den Hausanschluss und die weiteren Installationen bis zum Anschluss an die Übergabestation. Die Übergabestation selbst gehört zu den Betriebseinrichtungen der EWE und steht in deren Eigentum. Die genauen Leistungsgrenzen sind im anliegenden Vertragsentwurf definiert.

Für die Dauer des Vertrages führt die EWE den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung sowie die Ersatzbeschaffungen für ihre Anschlussanlage durch. Für die Herstellung dieser Anlage ist ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag von 119.000,00 € brutto zu leisten.

Für die bezogene Wärme zahlt die Stadt einen Grund- und einen Arbeitspreis. Die gesamten Wärmekosten, für die kalkulierte Wärmeerzeugung von 615.000 kWh/a, werden voraussichtlich ca. 125.000,00 €/a brutto (10 Jahre = 1.250.000,00 €) betragen.

Die Preise setzen sich folgendermaßen zusammen:

Arbeitspreis Wärme: 16,04 ct/kWh (netto)

Arbeitspreis CO<sub>2</sub>: 0,8301 ct/kWh (netto)

Grundpreis Wärme: 18.263,00 €/a (netto)

Grundpreis Netzentgelte: 3.482,00 €/a (netto)

Gesamtkosten: 103.756,65 €/a (netto), 123.470,41 € (brutto)

### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Im Vorfeld der Planung zur Erneuerung der Heizungsanlage der Hauptfeuerwache wurden verschiedene Varianten der Wärmeerzeugung durch regenerative Energien untersucht und miteinander verglichen. Dabei wurde unter anderem auf Faktoren wie Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und die herrschenden Gegebenheiten, wie vorhanden Anschlüsse oder bestehende Platzverhältnisse, geachtet.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt wurde in der Sitzung am 08.02.2022 die Variante „Fernwärmeversorgung“ favorisiert und die Planung dementsprechend fortgeführt.